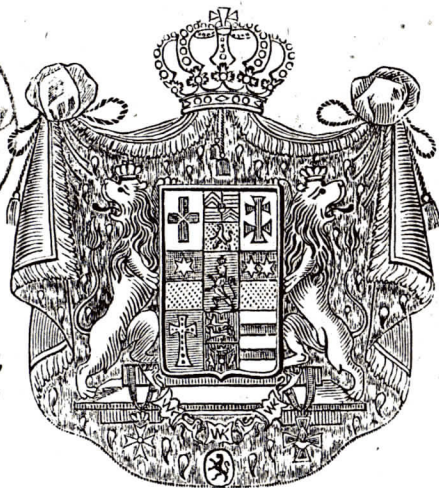


Vorsteher-Amt
der
Handwerks-Schulen
in
Kurhessen



Lehr-Brief.

Nachdem *Jonas Meibinder* *Lefelung* *Milgauer* *Kimmuff* geboren zu *Lefelung* am 3^{ten} *März* 1841, eingeschrieben als Lehrling am 13^{ten} *August* 1856, das *Meibinder's. Verfledder's* Handwerk bei dem mitunterschiedenen Meister *Josephus* *Hof* zu *Lefelung* 13. Jahre hindurch erlernt, nach dessen Erklärung während dieser Zeit sich treu und redlich aufgeführt, und bei der ordnungsmäßigen Prüfung eine solche Kenntniß des Handwerks erwiesen hat, daß wir seine Geschicklichkeit zu den Arbeiten eines Gefellen verbürgen können; so wird derselbe nunmehr der Lehre entlassen, und ihm gegenwärtiger Lehr-Brief erteilt, welcher von uns, den Zunftmeistern und dem obrigkeitlichen Deputirten der *Meibinder's. Verfledder's* Zunft, unterschrieben, auch von kurfürstlichem Ober-Zunft-Amt beglaubigt worden ist.

Geschehen zu *Spangenberg* in Kurhessen, am 22^{ten} *August* 1859.

G e b ü h r e n.		Zhfr.	Sgr.	Hlr.
a. für				
1) die Zunftmeister, einschl. der Vergütung für die Stube		15		
2) den obrigkeitlichen Deputirten		10		
3) das Formular (zur Handwerkschul-Kasse)		—	7	6
4) Schreibgebühr		—	2	6
5) die Beglaubigung des Ober-Zunft-Amtes		5		
6) den Zunftdiener				
b. zu				
7) der Handwerkschul-Kasse				
8) = Zunft-Kasse		10		
9) = Gefellen-Krankenkasse				
10) = Stadtkämmerei				
11) dem Kirchenkasten				
Zusammen		1	20	

Lehrmeister:

Zunftmeister: *H. Krause.*

Der obrigkeitliche Deputirte:

Blumenstein

Kurfürstl. Ober-Zunft-Amt.



Lefelung

*) Ist anzugeben: ob der Ausgelernte ein Meisters-Sohn oder Fremder ist. *zünftig* *Meibinder's.*